



Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2010 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Sie gliedern sich in insgesamt 4 Teile:

Teil A:	Allgemeiner Teil,
Teil B:	Grundlagenermittlung für das Jahr 2010,
Teil C:	Kalkulation für das Jahr 2010,
Teil D:	Nachkalkulation für das Jahr 2008.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation ergeben sich unter Einbeziehung der Überdeckungen aus dem Jahr 2008 folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich	<b>2,465 €</b> (derzeit = 2,44 €),
b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche	<b>0,639 €</b> (derzeit = 0,69 €).

Beim Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich aus der Gegenüberstellung des kostendeckenden Gebührensatzes 2010 (= 2,465 €) und des derzeit geltenden Gebührensatzes (= 2,44 €) eine rechnerische Unterdeckung in Höhe von 0,025 €/m<sup>3</sup> (= -1,02 % bzw. 9.800 € gesamt). Dem steht eine bei vorsichtiger Schätzung prognostizierte Überdeckung für das Jahr 2009 in Höhe von rd. 14.200 € gegenüber (siehe hierzu auch Sitzungsvorlage VII/905). Aus den v.g. Gründen wird vorgeschlagen, im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung den derzeit geltenden Gebührensatz für das Jahr 2010 unverändert beizubehalten. Dem verwaltungsseitigen Vorschlag liegt auch die Überlegung zugrunde, dass bei der Festsetzung und Gestaltung von Gebührensätzen dem Aspekt der Gebührenkontinuität angemessene Beachtung zu schenken ist.

Für die Beseitigung von Niederschlagswasser ergibt sich unter Einbeziehung der Überdeckung aus dem Jahr 2008 ein kostendeckender Gebührensatz von 0,639 €. Gegenüber dem derzeit geltenden Gebührensatz ergibt sich somit ein Minderbetrag von rd. 0,05 € m<sup>2</sup>. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, diesen Gebührensatz ab dem 01.01.2010 auf 0,64 €/m<sup>2</sup> abzusenken.

Für die Festlegung vorstehender Gebührensätze ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage VIII/72).

Im Auftrage:

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Kalkulation 2010 der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser